



Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 18. Februar 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-40-0005

Diesterwegschule; Erweiterung für Schule und Betreuung

Beschluss Nr. 0006

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 an der Diesterwegschule zur Abdeckung von Raumbedarfen für Schule, Betreuung und zum Zwecke der Auflösung des externen Standortes Villa Kinderbunt ein Erweiterungsbau auf dem Schulgrundstück erstellt wird,
 - 1.2 daneben im Schulgebäude umfangreiche brandschutztechnische Auflagen im Bestand ausgeführt werden müssen, da der Neubau mit dem Bestandsgebäude verbunden ist,
 - 1.2 für die Umsetzung der Maßnahme Mittel in Höhe von insgesamt 4.947.030 € erforderlich sind,
 - 1.3 die Maßnahme mit Mitteln in Höhe von 4.475.901 € aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) gefördert werden kann,
 - 1.4 die nicht förderfähigen Kosten in Höhe von insgesamt 471.129 € aus den laufenden Haushaltsmitteln des Schulamtes beglichen werden. Eine Deckung wird *bis* spätestens *30.09.2016* durch *Dezernat V/40* benannt,
 - 1.5 die notwendige Plausibilitätsprüfung durch *Dezernat I/14* beauftragt wird. Die Ergebnisse werden im Rahmen einer Stellungnahme nachgereicht.
2. Der Ausführung der Gesamtmaßnahme wird zugestimmt. Bei den Projekten I.04472 (40 Diesterwegschule - Erweiterung) und I.04477.901 werden insgesamt 4.747.030 € auftrags- und kassenmäßig bereitgestellt.
4. Für die Ausstattung werden insgesamt 200.000 € auftrags- und kassenmäßig bereitgestellt.

5. Die Abwicklung der Baumaßnahme wird an die WiBau übertragen. Die WiBau wird die Maßnahme Neubau/Erweiterung als Generalübernehmer zum Festpreis ausführen. Hierfür erhält die WiBau eine Generalübernehmervergütung von 12 % (inkl. 2 % Risikozuschlag) der Gesamtkosten. Die Sanierung im Altbau wird die WiBau als Generalübernehmer ohne Festpreis ausführen. Hierfür erhält sie eine Generalübernehmervergütung von 10 % der Gesamtkosten.
6. Der Magistrat (Dezernat III/8023) wird beauftragt, nach Fertigstellung des Erweiterungsbaues und erfolgtem Umzug das städtische Grundstück Gemarkung Biebrich, Flur 17, Flurstück 44/22, 4.868 m², am Erlenweg zu verkaufen. Die Erlöse fließen Dezernat V/40 zur Finanzierung weiterer Schulbauprojekte zu.
7. Die haushaltsrechtliche Umsetzung obliegt Dezernat VI/20 in Verbindung mit Dezernat V/40. Der Magistrat (Dezernat V/40) wird unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des KIP ermächtigt alle vorbereitenden Arbeiten durchzuführen, um nach der Beschlussfassung dieser Sitzungsvorlage durch die Stadtverordnetenversammlung die erforderlichen Aufträge zu erteilen.
8. Bei einer Veränderung der nicht förderfähigen Kosten wird eine gesonderte Sitzungsvorlage mit entsprechendem Deckungsvorschlag vorgelegt.
9. Um die nicht förderfähigen Kosten bis zur endgültigen Deckung innerhalb des Dezernatsbudgets V/40 zu berücksichtigen, wird der Magistrat (Dezernat V/40) beauftragt diese in das Controlling zum Pilotmodell „Schulbaumaßnahmen in Wiesbaden; Ausrichtung der Veranschlagung auf die Kassenwirksamkeit“ aufzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 02.02.2016 BP 0091)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2016

Schickel
Vorsitzender